

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 17. August 2017

Jahrgang 22 · Nummer 16

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 070/17 „Bildungscampus Glindow“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel)	Seite 1
Amtliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Umbenennung eines Teilstückes einer Straße in der Stadt Werder (Havel), Ortsteil Töplitz	Seite 2
Bekanntmachung der Wahlleiterin – Übergang eines Sitzes der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)	Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 17.07.2017 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 070/17 „Bildungscampus Glindow“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel)

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 070/17 „Bildungscampus Glindow“ und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 werden im Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Das rund 4,6 ha große Plangebiet erstreckt sich auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich der Klaistower Straße und nördlich der Fontanestraße im Ortsteil Glindow. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 95, 779, 780, 781, 782, 783/2, 896 tlw., 630 tlw., 679 tlw., 680 tlw. der Flure 6, 9 und 10 der Gemarkung Glindow. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt (Abb.1) dargestellt.

Kartenausschnitt

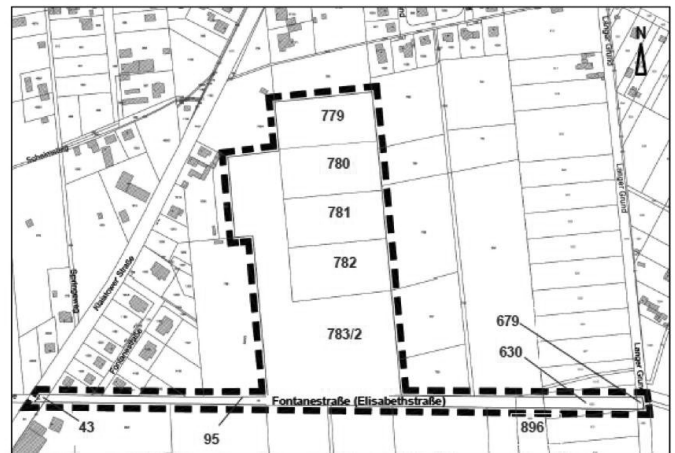


Abb. 1: Geltungsbereich B-Plan mit vergrößerter Darstellung der Flurstücknummern, ohne Maßstab
Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage eines ALKIS-Auszugs vom 02.05.2017

Ziele und Zwecke der Planung

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bildungscampus im Ortsteil Glindow zu schaffen. Die Stadt Werder (Havel) möchte einen Bildungscampus errichten, um den dringenden Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen sowie den sich abzeichnenden Bedarf an Schulplätzen in der Stadt zu decken. Der Campus soll eine Kindertagesstätte, eine Grundschule und Schulgebäude für die Sekundarstufe I und II sowie eine Sporthalle umfassen.

Für die Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die bislang nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilende Fläche soll durch den aufzustellenden Bebauungsplan als „Sondergebiet Bildung“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.

Bei der vorliegenden 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) handelt es sich um ein Änderungsverfahren parallel zum Bebauungsplan Nr. 070/17 „Bildungscampus Glindow“. Im wirksamen Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Werder (Havel) ist die zu ändernde Fläche als Fläche für die

Landwirtschaft dargestellt. Die Neudarstellung erfolgt als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bildung“.

Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ortsrates Glindow am 06.09.2017.

Sitzungsbeginn: 06. 09. 2017 um 18:30 Uhr

**Ort: Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow,
Alte Straße 18 in 14542 Werder (Havel),
Ortsteil Glindow**

Bis zum 20.09.2017 können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle Anregungen vorgebracht werden. Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Es wird empfohlen die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 08.08.2017 wird die folgende Allgemeinverfügung bekannt gegeben:

Allgemeinverfügung zur Umbenennung eines Teilstückes einer Straße in der Stadt Werder (Havel), Ortsteil Töplitz

1. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017 wird in der Stadt Werder (Havel), Ortsteil Töplitz eine Straße umbenannt von:
Teilstück von An der Havel bzw. Schwarzer Berg in **„Am Berg“**
2. Dies betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Alt-Töplitz Flur 4 Flurstücke 200, 201, 202, 203, 205 tlw., 206, 207 tlw., 208, 211, 212, 213, 214 und 215.
3. Die vorhandenen Hausnummern in diesem Bereich werden umnummeriert
4. Die Neubenennung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Es wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), 14542 Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Werder (Havel), 08.08.2017

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Übergang eines Sitzes der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich Folgendes bekannt:

Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

Die für den Wahlvorschlag für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90) gewählte Verordnete,

Frau Ilona Klapper,

hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31.07.2017 niedergelegt.

Die Ersatzpersonen, Frau Editha Stürtz- Frase, Frau Katharina Weber und Herr Fritz Rietz, haben die Annahme des Mandats abgelehnt.

Somit ging ihr Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson über. Die Ersatzperson,

Herr Markus Altmann,

nahm die Wahl an und rückt damit ab dem 05.08.2017 in die Stadtverordnetenversammlung nach.

gez.
Annika Lack
Wahlleiterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 4.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter: www.werder-havel.de

Satz / Layout:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG
Druck:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.